

Aufstiegs-BAföG

(ehemals Meister-BAföG)



ECKERT
SCHULEN

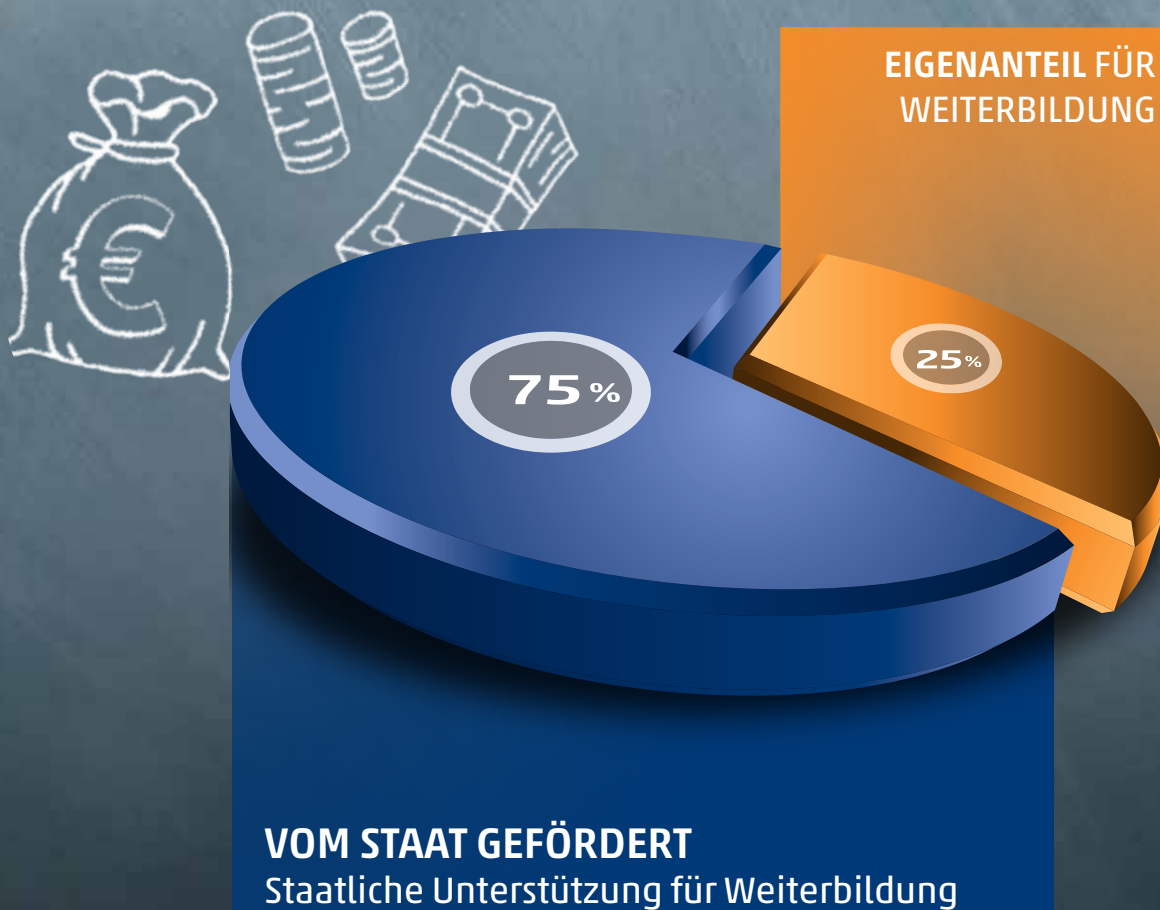
Drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

Ab 01.08.2020 gilt:

- 50% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 40%]
- 50% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 40%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel - Maßnahmebeitrag

HOTELMEISTER IHK

1 Lehrgangsgebühr € 3.452,00

2 Prüfungsgebühr € 700,00

exemplarisch für Regensburg - Stand April 2016

3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr € 4.152,00

4 Zuschussanteil 50% € 2.076,00
bisher 40%

5 Kosten für den Teilnehmer € 2.076,00
= Summe zinsloses Darlehen

6 Darlehenserlass bei Bestehen 50% € 1.038,00
bisher 40%

7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer € 1.038,00
zzgl. Lernmittel

75%

Gesamtförderung von Wert 3

€ 3.114,00

Zuschuss zur Weiterbildung
Hotelmeister IHK